



INTERNATIONALER  
FREUNDESKREIS WOLFSBURG e.V.

## **Richtlinie für die Gewährung eines Stipendiums durch den Internationalen Freundeskreis Wolfsburg e.V.**

Der IFK möchte insbesondere jungen Menschen Erfahrungen im Ausland und in anderen Kulturen ermöglichen und unterstützt Auslandsaufenthalte mit einem Stipendium.

### **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Kriterien gelten:

- für Wolfsburger Studierende, die ein Auslandsaufenthalt planen
- für Wolfsburger Schüler\*innen, die einen Auslandsaufenthalt planen und bei Reiseantritt mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben oder
- für Wolfsburger\*innen die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen Freiwilligendienst im Ausland planen

### **2. Förderfähigkeit**

Die Förderung erfolgt grundsätzlich einmalig für Stipendien im Ausland, vorrangig für ein Studium oder einen Aufenthalt in einer Partnerstadt der Stadt Wolfsburg, sowie entsprechend für Stipendiat\*innen aus dem Ausland an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften am Standort Wolfsburg.

### **3. Höhe der Förderung**

Über die Höhe des Stipendiums entscheidet grundsätzlich das Präsidium des Internationalen Freundeskreises Wolfsburg e.V. Das Stipendium für ein



INTERNATIONALER  
FREUNDESKREIS WOLFSBURG e.V.

Auslandsstudium kann in monatlichen Förderbeiträgen in Höhe von 100 Euro ab Antritt des Studiums bis zu einem Jahr ausgezahlt werden. Ein Auslandsaufenthalt kann mit einer einmaligen Zahlung des Stipendiums von bis zu 500 Euro gefördert werden. Ein Anspruch auf Gewährung besteht jedoch nicht.

#### 4. Schriftliche Antragstellung

Neben einem Bewerbungsschreiben mit Begründung für den Aufenthalt sind

- ein kurzer **Lebenslauf** des Antragstellenden vorzulegen
- ein **Kosten- und Finanzierungsplan**, der die eigenen Finanzierungsbemühungen verdeutlicht, anzufertigen
- eine **Bestätigung des Aufenthaltes** durch die ausländische Organisation/ Hochschule einzuholen
- der Nachweis hinreichender **Sprachkenntnisse** sowie
- **Erfahrungsberichte** während sowie nach dem Aufenthalt zu erbringen.

Diese Kriterien sind von dem Antragstellenden anzuerkennen.

#### 5. Fristen

Ein Antrag ist grundsätzlich mindestens drei Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes einzureichen.



INTERNATIONALER  
FREUNDESKREIS WOLFSBURG e.V.

## **6. Erfahrungsbericht**

Der IFK möchte den Erfahrungsaustausch zwischen den Stipendiat\*innen und seinen Mitgliedern sowie interessierten Bürger\*innen fördern. Während ihres Auslandsaufenthaltes berichten die Stipendiat\*innen daher in Form von Reiseberichten quartalsweise über ihre Erlebnisse. Die Reiseberichte werden den Mitgliedern und Interessierten des IFK durch Veröffentlichung in den Vereinsmedien (Homepage, Newsletter, Social Media-Seiten des Vereins) zugänglich. Mit Zusendung der Berichte erklären sich die Stipendiat\*innen mit der Veröffentlichung ihres Namens sowie der Texte, Bilder und Videos in den Vereinsmedien einverstanden. Sowie versichern sie, dass die fotografierten Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Die beigegefügte Einverständniserklärung ist seitens des Stipendiaten entsprechend abzugeben.

Im Anschluss an den oder während des Auslandsaufenthaltes ist ein Erfahrungsbericht in Form einer öffentlichen Präsentation im Rahmen einer IFK-Veranstaltung vor Mitgliedern und interessierten Bürger\*innen zu halten. Hierfür ist frühzeitig ein geeigneter Termin zu finden.

## **7. Erstattung der Stipendienzahlung**

Die Stipendienzahlung ist zu erstatten, wenn der Zuwendungsempfangende diese auf Basis unrichtiger Angaben erwirkt hat.

Die Stipendienzahlung ist ebenfalls in voller Höhe bzw. anteilig zu erstatten, wenn das betreffende Auslandsstudium bzw. der betreffende Auslandsaufenthalt, nicht bzw. verkürzt stattfindet.

Stand: 01.05.2021